

Vereinfachter Prospekt

Austro-Garant

Pensionsinvestmentfonds-Österreich gemäß §§ 23a ff Investmentfondsgesetz (InvFG) iVm §§ 108g ff Einkommensteuergesetz (EStG).

ISIN: AT0000647383

Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes (InvFG) genehmigt.

Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG erfolgen ab 1. Juni 2010 in elektronischer Form auf der Internetseite der Kapitalanlagegesellschaft. Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Kapitalanlagegesellschaft erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 1. Juni 2010 geschaltet.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1 Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 15. Mai 2003 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Pensionsinvestmentfonds - Österreich gemäß §§ 23a ff InvFG iVm §§ 108g ff EStG.

1.2 Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Austro-Garant wird von der Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend VB Invest), Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien verwaltet.

1.3 Depotbank

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien.

1.4 Bankprüfer

KPMG Austria GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien.

1.5 Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- und Kontaktstellen in Bezug auf den Austro-Garant sind in Österreich: die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien, sowie sämtliche hierfür berechnigte, im österreichischen Volksbankensektor zusammengefassten Kreditinstitute.

2. Anlageinformationen

2.1 Kurzdefinition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Austro-Garant ist ein staatlich geförderter Zukunftsvorsorgefonds gemäß § 108h Abs. 1 Z 2 lit. b EStG (altersunabhängige Aktienquote, kein Lebenszyklusmodell) iVm § 23d InvFG. Er ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel langfristigen Kapitalzuwachs anstrebt.

Der Austro-Garant dient für Zwecke der Altersvorsorge und verfolgt deshalb eine langfristige Anlagepolitik.
--

2.2 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds

Die Wertpapierveranlagung des Kapitalanlagefonds kann sowohl über Anteile an anderen Kapitalanlagefonds als auch über Direktanlagen erfolgen. Gemeinsam müssen diese Veranlagungen, neben den allgemeinen Veranlagungsbestimmungen für Investmentfonds, den Veranlagungsvorschriften des § 23d InvFG für Pensionsinvestmentfonds geregelten besonderen gesetzlichen Anlagevorschriften sowie den Bestimmungen des § 108h Abs. 1 Z 2 lit. b EStG (altersunabhängige Aktienquote, kein Lebenszyklusmodell) entsprechen.

Es werden gemäß § 108h Abs. 1 Z 2 lit. b EStG mindestens 30 % des Fondsvermögens (im Jahresdurchschnitt des Rechnungsjahres des Fonds) in Aktien und Aktiengleichwertigen Wertpapieren veranlagt, die an einem geregelten Markt einer in einem Mitgliedsstaat des EWR gelegenen Börse zugelassen sind. Die Veranlagung der Mindestaktienquote hat gemäß § 108h Abs. 1 Z 3 EStG in Aktien zu erfolgen. Darüber hinaus sind mindestens 15 % des Fondsvermögens laufend in Aktien und Aktiengleichwertige Wertpapiere gemäß § 23d Z 2 InvFG zu veranlagern, wobei hier vorwiegend in österreichische Aktien gemäß der Zusammensetzung des ATX-Index veranlagt wird.

Mindestens 30 % des Fondsvermögens muss in Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere gemäß § 23d Z 3 InvFG angelegt werden, wobei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grenzen bei Direktanlagen ausschließlich in auf Euro lautende Anleihen mit einem Emittentenrating von mindestens A investiert wird. Bei Anteilen an Kapitalanlagefonds wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grenzen ausschließlich in auf Euro lautende Anleihen mit einem Emittentenrating von vorwiegend A investiert.

Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Indexzertifikate erworben werden.

Die Österreichische Volksbanken-AG gibt im Rahmen des Austro-Garant Zukunftsvorsorgevertrages dem Kunden gegenüber eine Garantie im Sinne des § 108h Abs. 1 Z 5 EStG ab.

Zinssteigerungen können zu Kursrückgängen der im Fonds befindlichen Anleihen führen. Kurskorrekturen an den Aktienmärkten und sich abschwächende internationale Währungen gegenüber dem Euro können sich wertmindernd auf die Fondsanteile auswirken.

Aufgrund der Veranlagung des Kapitalanlagefonds in Anleihen besteht bei diesem Fondstyp eine erhöhte Gefahr des Zinsänderungs- und Emittentenrisikos, welches sich negativ auf den Anteilswert auswirken kann. Neben Anleihen investiert der Fonds in Aktien, deren Ertragschancen von den Kursentwicklungen der jeweiligen Anlagemärkte abhängig sind.

Für den Kapitalanlagefonds dürfen derivative Instrumente ausschließlich zur Absicherung erworben werden. Durch den Einsatz von Absicherungsderivaten kann das Risiko aus der gesetzlich vorgegebenen 15 %igen Aktienquote (im Jahresdurchschnitt des Rechnungsjahres des Fonds mind. 30 %) auf die gemäß Veranlagungsmodell vorgegebene Aktienquote herabgesetzt werden. Abgesicherte Aktienpositionen sind zwar vor Kursverlusten geschützt, nehmen jedoch auch nicht an Kurssteigerungen teil. Beim Einsatz von Absicherungsderivaten kann es daher dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung des Aktienmarktes partizipiert.

Bei Einsatz und Auswahl von geeigneten Absicherungsinstrumenten wird auf ein langfristig orientiertes, systematisches Veranlagungsmodell zurückgegriffen. (siehe dazu im Vollständigen Prospekt Abschnitt II Punkt 15)

2.2.1 Beurteilung des Risikoprofils des Fonds

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Austro-Garant gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Aufgrund der schwerpunktmäßigen Veranlagung des Kapitalanlagefonds können folgende Risiken in Erscheinung treten:

- a) Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (**Marktrisiko**),
- b) das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann (**Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko**),
- c) das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann (**Liquiditätsrisiko**),
- d) Beim Einsatz von OTC-Instrumenten kann es zusätzlich zu Counterparty Risiken kommen.
- e) Information über die Leistungsfähigkeit allfälliger Garantiegeber (**Ausfallsrisiko des Garantiegebers**),

Weiters können bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen folgende Risiken in Erscheinung treten:

- a) das Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert (**Erfüllungsrisiko**),
- b) das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (**Wechselkurs- oder Währungsrisiko**),

- c) das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder der Sub-Depotbank (**Verwahrrisiko**),
- d) Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind (**Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiko**),
- e) **Performancerisiko**, sowie Information darüber, ob Garantien Dritter bestehen und ob solche Garantien eingeschränkt sind,
- f) Risiko der Inflexibilität, bedingt sowohl durch das Produkt selbst als auch durch Einschränkungen beim Wechsel zu anderen Kapitalanlagefonds (**Inflexibilitätsrisiko**),
- g) **Inflationsrisiko**,
- h) Risiko betreffend das Kapital des Kapitalanlagefonds (**Kapitalrisiko**),
- i) Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften.
- j) Risiko, dass aufgrund von Kursbildung auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (**Bewertungsrisiko**).

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für den Austro-Garant zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Fonds Geschäfte mit Derivate tätigen. Dadurch wird das Risikoprofil des Fonds nicht erhöht.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im Vollständigen Prospekt (Punkt 13).

2.3 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

2.3.1. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

Jahresperformance



Quelle: OeKB Profit Web

Durchschnittliche Kalenderjahresperformance (Stichtag 30. Dezember 2010):

% p.a.	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Austro-Garant	-5,07	-1,37	-

Quelle: OeKB Profit Web

2.3.2. Warnhinweis

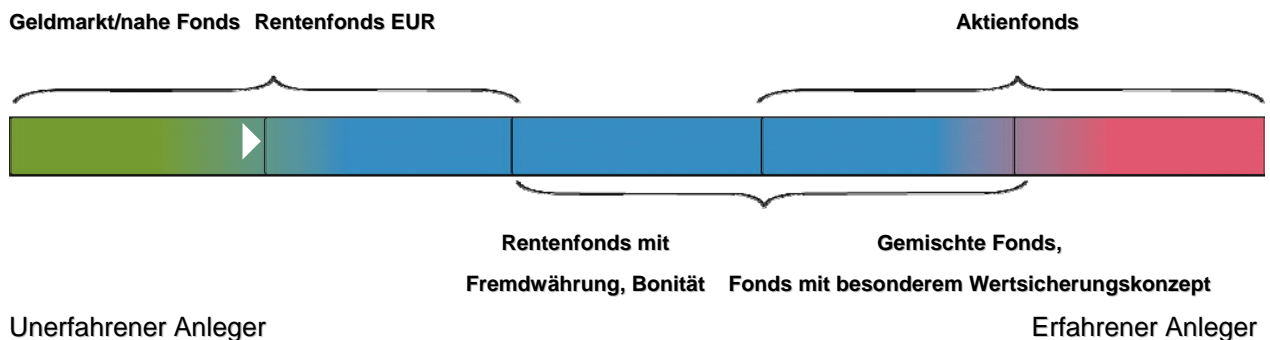
Performancehinweis

Die Performance wird entsprechend der OeKB-Methode berechnet. Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht berücksichtigt. **Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.** Die Angabe der Wertentwicklung erfolgt in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung der Ausschüttung beziehungsweise Auszahlung.

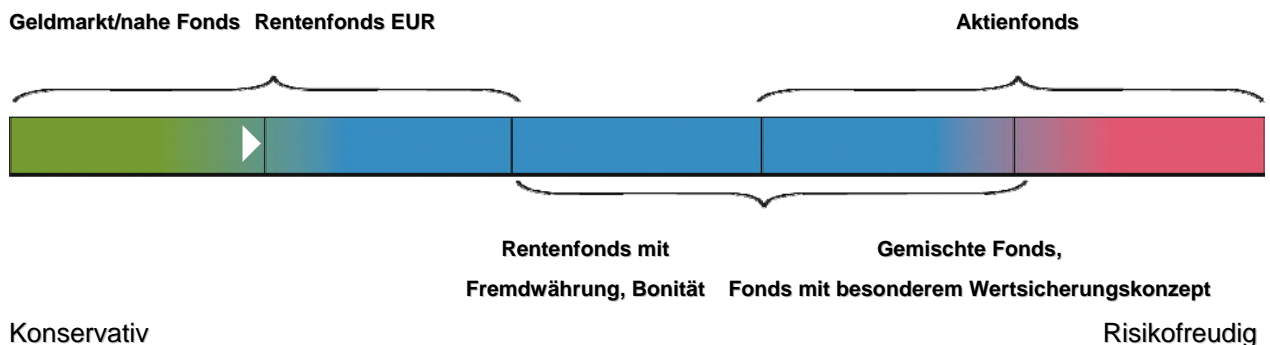
2.4 Profil des typischen Anlegers, für den der Austro-Garant konzipiert ist

Empfohlene Mindestbeholdedauer = Gesetzliche Mindestbeholdedauer von 10 Jahren

Erfahrung des Anlegers



Risikotoleranz des Anlegers



Legende zur Farbpalette:

- Mittel- bis längerfristige Veranlagungen mit höheren Ertragschancen und geringeren Kursschwankungen
- Längerfristige Veranlagungen mit höheren Ertragschancen und höheren Kursschwankungen je nach Aktien- bzw. Fremdwährungsanteil oder Kreditrisiko
- Langfristige Veranlagungen mit hohen Ertragsmöglichkeiten und großen Kursschwankungen, die je nach Streuung der Investmentstile, Regionen und Branchen variieren

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1 Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Einzahlungen des Anlegers sind bei Einhaltung der Voraussetzungen des § 108g ff EStG prämiengünstig. Die Kapitalerträge sind beim Anleger bei Einhaltung der Voraussetzungen des §§ 108g ff EStG steuerfrei. Nähere Informationen können dem Vollständigen Prospekt entnommen werden

3.2 Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 3,00 %

3.3 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

3.3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen

Fee-Sharing Agreements: Vereinbarungen, gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt würden.

Unter Fee-Sharing Agreements werden auch Vereinbarungen zur Aufteilung von Transaktionskosten zwischen einer Kapitalanlagegesellschaft und einem Broker, bei denen der Broker sich damit einverstanden erklärt, die Transaktionsentgelte, die er von einem Kapitalanlagefonds für die Durchführung von Geschäften erhält, mit der Verwaltungsgesellschaft zu teilen und Vereinbarungen, die innerhalb eines Dachfonds zwischen einer Verwaltungsgesellschaft und einem anderen Kapitalanlagefonds (oder dessen Verwaltungsgesellschaft) getroffen werden und bei denen für den Fall, dass der eine Kapitalanlagefonds Anteile dieses anderen Kapitalanlagefonds erwirbt, ein Teil der ihm dafür (entweder direkt in der Form von Ausgabeauf- oder Rücknahmeabschlägen oder indirekt über die TER) in Rechnung gestellten Gebühren von diesem Zielfonds (oder seiner Verwaltungsgesellschaft) an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden, verstanden.

Soft Commissions: jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

Total Expense Ratio (TER): gibt das Verhältnis der Gesamtkosten (exkl. Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten) des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds ex post berechnet.

Synthetische TER: Bei der Veranlagung von mehr als 10 % des NAV in andere Fondsanteilscheine, muss eine synthetische TER wie folgt berechnet werden: Neben der TER des Kapitalanlagefonds werden die jeweiligen TER's der Subfonds, gewichtet nach dem Anteil der Veranlagung, berücksichtigt. Bei Subfonds, die über keine TER verfügen, wird stattdessen die maximale Verwaltungsgebühr zur Berechnung herangezogen. Die Gesamtkosten werden um etwaige erhaltene Rückvergütungen von Subfonds bereinigt.

Portfolio Turnover Ratio (PTR): stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar. Sie gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Berechnung im Fondsvermögen vorgenommen wurden. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen. Transaktionen mit Derivaten werden in die Berechnung der PTR nicht mit einbezogen. Die Berechnung der PTR basiert auf den Daten des letzten Rechnungsjahres.

3.3.2 Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt wurden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des

Fondsvermögens verrechnet wurden:	Verwaltungsgebühr (p.a.)	0,75 %
	Garantiekosten(p.a.)	max. 2,50 %
	Aufwendungen für die Depotbank (p.a.)	max. 0,10%
	Wertpapier-Depotgebühr (p.a.)	0,03%

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten ab.

Sonstige Aufwendungen (Wirtschaftsprüfungs-, Druck- und Publizitätskosten, etc.) sind dem letzten geprüften Rechenschaftsbericht zu entnehmen (siehe Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens).

Aufwendungen wie Verwaltungsgebühr, Garantiekosten, Aufwendungen für die Depotbank, Wertpapier-Depotgebühr, Wirtschaftsprüfungs-, Druck- und Publizitätskosten, etc. sind in der Kennzahl TER berücksichtigt. Die Verfügbarkeit der genauen Kostenaufschlüsselungen der Kosten, die nicht in der TER enthalten sind, ist nicht gegeben, da ein vollständiges Bild der Transaktionskosten nicht gewährleistet ist.

Angabe der TER für das Rechnungsjahr vom 01.05.2009 bis 30.04.2010 **2,73 %¹**

Angabe der PTR für das Rechnungsjahr vom 01.05.2009 bis 30.04.2010 **42,47 %¹**

Für die im Kapitalanlagefonds enthaltenen Subfonds können Verwaltungsgebühren bis zu 1,2 % p.a. verrechnet werden.

3.3.3 Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Über die Depotgebühr gibt der Wertpapierberater in der depotführenden Stelle Auskunft.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Punkt 1.5. angeführten Zahl- und Einreichstellen zum Ausgabepreis, der dem Anteilswert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent entspricht, erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der Austro-Garant kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.

4.2 Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Prospekt (Abschnitt II, Punkt 16).

¹ Diese Kennzahlen sind auch unter www.volksbankinvestments.com abrufbar.

4.3 Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in der hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland (Österreich) und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1 Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der Vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige Vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht auszuhändigen.

5.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

5.3 Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien

Telefon: +43 (0)50 4004 Durchwahl 3221 oder 3638

E-Mail: volksbankinvestments@volksbank.com

Internet: <http://www.volksbankinvestments.com>

5.4 An Dritte übertragende Aufgaben

Die VB Invest hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Interne Revision, Compliance, IT-Infrastruktur, IT-Customizing, Operationales Risiko und Konzern-Marktrisikomanagement, Meldewesen, administrative Tätigkeiten und Gehaltsverrechnung, Buchhaltung, Geldwäsche, Recht

5.5 Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

07.10.2011

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler

Die Kapitalanlagegesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 01.09.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.